

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Stand in der Verbesserung der systematischen Qualifizierung von Lehrkräften in Thüringen

Um die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Thüringer Lehrkräfte gibt es seit längerer Zeit eine intensive Debatte. In den letzten Jahren wurden in dieser Folge vom zuständigen Ministerium eine ganze Reihe von organisatorischen Strukturen und Verfahren verändert mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu professionalisieren sowie effektiver und attraktiver zu gestalten. Einiges wurde dabei erreicht, anderes harrt noch der Bearbeitung.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Kleine Anfrage 7/5450 vom 4. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2024 beantwortet:

1. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden in den letzten fünf Jahren jeweils in den Thüringer Schuldienst (befristet und unbefristet) eingestellt?

Antwort:

Einstellungen	Staatliches Schulamt Nord	Staatliches Schulamt West	Staatliches Schulamt Süd	Staatliches Schulamt Mitte	Staatliches Schulamt Ost	Insgesamt
Befristet	82	116	181	94	193	666
Unbefristet	158	130	171	105	246	810
Insgesamt	240	246	352	199	439	1.476

2. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben ihre Nachqualifizierung abgeschlossen?

Antwort:

Anzahl Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit erfolgreichem Abschluss

Lehramt	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Grundschule	3	13	16	8	40
Regelschule	60	77	104	66	307
Gymnasien	7	19	14	20	60
Berufsbildende Schulen	7	16	23	25	71
Förderpädagogik	0	0	0	0	0
Gesamt	77	125	157	119	478

3. Wo waren die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach dem Abschluss der Nachqualifizierung tätig (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Antwort:

Schulart	Staatliches Schulamt Nord	Staatliches Schulamt West	Staatliches Schulamt Süd	Staatliches Schulamt Mitte
Grundschule	-	6	7	9
Berufsbildende Schule	22	23	14	37
Regelschule/Gesamtschule	79	46	82	101
Gymnasium/ Kooperative Gesamtschule	6	8	10	35

Das Staatliche Schulamt in Ostthüringen beantwortet die Frage wie folgt:

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind in der Regel an der Schule tätig, an der sie während der Nachqualifizierung angestellt sind. Die Grund-, Regel-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Berufsschulen sowie die Gymnasien im Schulamtsbereich Ostthüringen verzeichnen aktuell Seiteneinsteiger.

4. Für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die eine Nachqualifizierung begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, warum wurde die Nachqualifizierung nicht abgeschlossen (bitte nach Fallgruppen angeben)?

Antwort:

In der Regel ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Maßnahme beziehungsweise das Nichtbestehen der Prüfung als Ursache für den Abbruch der Nachqualifizierungen zu benennen. Eine genaue Aufschlüsselung ist jedoch nicht möglich, da die Staatlichen Schulämter als die personalführenden Stellen keine Statistik darüber führen, aus welchen Gründen die seiteneinsteigenden Lehrkräfte die Nachqualifizierung im Sinne der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung abbrechen.

5. Erhalten die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger am Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schule regelmäßig einen Qualifizierungsplan beziehungsweise wird ein solcher mit ihnen vereinbart?

Antwort:

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden durch zuständige Personen an den Staatlichen Schulämtern beraten und können sich mit diesen Personen bezüglich eines individuellen Qualifizierungsplans abstimmen. Generalisierte Qualifizierungspläne gibt es nicht, da jede seiteneinsteigende Lehrkraft individuelle Voraussetzungen mitbringt, die einer individuellen Beratung bedürfen. Die beratenden Personen der Staatlichen Schulämter wurden entsprechend geschult.

6. Wer ist dafür zuständig oder sollte es sein, Qualifizierungspläne mit den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu vereinbaren?

Antwort:

Die Beratungsverantwortung liegt bei den Staatlichen Schulämtern; siehe Antwort auf Frage 5.

7. Wird - etwa über solche Qualifizierungspläne - regelmäßig angestrebt, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach einigen Jahren voll verwendbar sind und die Berechtigung für die normale Besoldung für das Lehramt erreichen? Wenn nein, welche Hürden stehen dem entgegen?

Antwort:

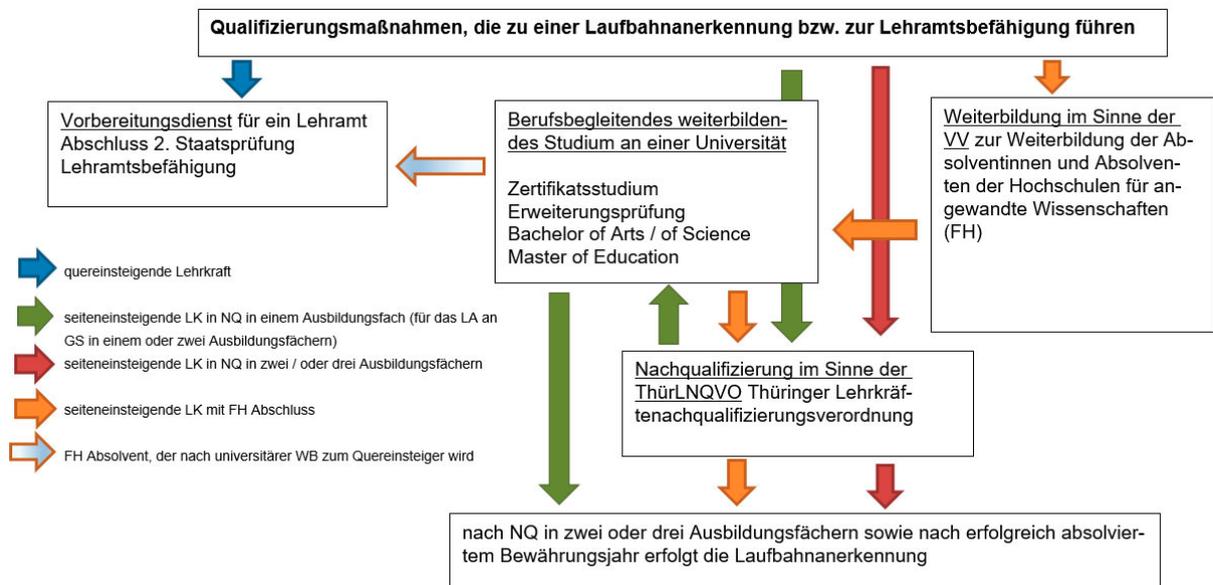
Ja, in Thüringen ist es eine erklärte Maxime, jeder seiteneinsteigenden Lehrkraft die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen aufzuzeigen, die zur entsprechenden Laufbahnanerkennung führen. Die beratenden Personen der Staatlichen Schulämter wurden entsprechend geschult.

8. Bezogen auf Frage 7, Plant die Landesregierung, entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen oder anzupassen oder hat sie dies bereits getan?

Antwort:

Die erforderlichen Rechtsvorschriften sind verabschiedet und werden umgesetzt. Notwendige Anpassungen beziehungsweise Änderungen werden rechtzeitig vorgenommen. Die möglichen Qualifizierungs-

maßnahmen der seiteneinsteigenden Lehrkräfte ergeben sich aus dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz, aus der Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung, aus der Verwaltungsvorschrift über die Weiterbildung von in den staatlichen Schuldienst als Lehrkräfte eingestellten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit Fachhochschulabschluss. Die in der folgenden Übersicht verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahme sind eindeutig definiert und im Sinne der Verständnisklarheit nicht synonym zu sehen und auch nicht synonym zu verwenden.



Zur Erklärung:

Seiteneinsteigende Lehrkräfte sind Personen, die eine nichtlehramtsqualifizierende Ausbildung nachweisen, aber dennoch als Lehrkraft für die Erteilung von Unterricht eingesetzt werden. Aufgrund des Einsatzes sind sie seiteneinsteigende Lehrkräfte.

Quereinsteigende Lehrkräfte sind Personen, die eine abgeschlossene nichtlehramtsbezogene universitäre Hochschulausbildung nachweisen, die einer Ersten Staatsprüfung gleichgestellt oder einer Ersten Staatsprüfung als gleichwertig bewertet wurde. Quereinsteigende Lehrkräfte erfüllen die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt, absolvieren diesen und schließen diesen mit der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt ab.

Die Begriffe Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen und Quereinsteiger/Quereinsteigerinnen sind nicht synonym zu verwenden. Beide Begriffe stellen jeweils ein Merkmal dar, dass eine Lehrkraft identifiziert und von anderen Lehrkräften mit Blick auf die mögliche Qualifizierungsmaßnahme abgrenzt.

9. Wie viele Mentorinnen und Mentoren, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zur Seite stehen, gibt es derzeit an den Thüringer Schulen (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen gliedern sowie die Zahl der Mentorinnen sowie die dafür aufgewendeten Lehrerwochenstunden angeben)?

10. Wie funktioniert die Auswahl der Mentorinnen und Mentoren?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Es gibt in Thüringen nicht das Modell der Mentorinnen und/oder Mentoren. Im Rahmen der klassischen Lehrerausbildung gibt es fachbegleitende Lehrkräfte, die in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter klar definierte Aufgaben übernehmen.

Seiteneinsteigende Lehrkräfte sind keine Teilnehmenden in der klassischen Lehrerausbildung und daher übernehmen die fachbegleitenden Lehrkräfte keine Aufgaben. Das liegt in der Natur der Sache begründet, denn wären ausreichend Fachlehrer da, die aufgrund der fachlichen Expertise, die sich ausschließlich aus demselben Ausbildungsfach ergibt, als fachbegleitende Lehrkraft eingesetzt werden könnten, bräuhete es nicht die seiteneinsteigende Lehrkraft.

Die Fürsorge für die Einarbeitung und auch für die wertschätzende Willkommenskultur obliegt der jeweiligen Schulleitung. Die Schulleitung kann sich in dieser Aufgabe durch geeignete Lehrkräfte unterstützen lassen. Das liegt aber in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schulleitung. Das TMBJS hat in einer Unterarbeitsgruppe im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts konkrete Hinweise für Schulleitungen verschriftlicht und mit den Verbänden abgestimmt. Diese Hinweise, wie Schulleitungen seiteneinsteigende Lehrkräfte empfangen und unterstützen können, wurden an alle Schulleitungen per Mail versandt.

11. Welche Schulen setzen die Bestimmung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2023/2024 (Punkt B Nr. III.7 Buchst. c Doppelbuchst. cc) derzeit nicht um, wonach Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die ihre Nachqualifizierung noch nicht abgeschlossen haben, höchstens sechs Wochenstunden zu erteilen haben?

Antwort:

Die Fürsorge für die Einarbeitung der seiteneinsteigenden Lehrkräfte und auch für die wertschätzende Willkommenskultur obliegt der jeweiligen Schulleitung. Dem kann sich auch keine Schulleitung entziehen. Die Schulleitung kann sich in dieser Aufgabe durch geeignete Lehrkräfte unterstützen lassen. Das liegt in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schulleitung.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in einer Unterarbeitsgruppe im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts konkrete Hinweise für Schulleitungen verschriftlicht und mit den Verbänden abgestimmt. Diese Hinweise, wie Schulleitungen seiteneinsteigende Lehrkräfte empfangen und unterstützen können, wurden an alle Schulleitungen per Mail versandt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geht nicht davon aus, dass Schulleitungen diese beschriebene Verantwortung nicht wahrnehmen; daher gibt es dazu auch keine dezidiert geführte Statistik.

12. Welche Maßgaben bestehen für den fachfremden Einsatz von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den ersten zwei Schulhalbjahren nach Berufseinstieg?

Antwort:

Seiteneinsteigende Lehrkräfte sind aus der Natur der Sache heraus in jedem Fach, in dem sie im Unterricht eingesetzt werden, "fachfremd" eingesetzt.

Aus ihrer individuellen Berufsbiografie bringen sie für das eine Unterrichtsfach mehr fachliches Vorwissen mit als für das andere. Im pädagogisch-praktischen Bereich sind seiteneinsteigende Lehrkräfte immer Berufsanfänger. Und genau dafür gibt es die in der Antwort auf Frage 8 dargestellten Qualifizierungsmaßnahmen.

Zudem werden für seiteneinsteigende Lehrkräfte je nach deren Ausbildung und Qualifikation die Einsatzplanungen in Abstimmung mit den Schulleitungen individuell vorgenommen. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt selbstverständlich in den für die Nachqualifizierung festgelegten Fächern.

Gegebenenfalls muss auch fachfremder Unterricht übernommen werden. Dieser Einsatz wird individuell mit den seiteneinsteigenden Lehrkräften unter Berücksichtigung ihrer Qualifikationen, Vorkenntnisse und Möglichkeiten in der Regel bereits beim Einstellungsgespräch besprochen.

13. Inwiefern üben die Schulämter über den Umgang mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an den Schulen ein Monitoring aus und gibt es seitens der Schulämter ein Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebot? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Durch die Staatlichen Schulämter wird kein flächendeckendes Monitoring durchgeführt.

Primär erfolgt die Betreuung und Beratung der seiteneinsteigenden Lehrkräfte durch die Schulleitungen vor Ort. Die Personen, die an den Staatlichen Schulämtern für die seiteneinsteigenden Lehrkräfte zuständig sind, unterstützen die Schulleitung bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe und stehen darüber hinaus auch direkt als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Daneben können entsprechend des Beratungsthemas auch die Beschäftigten des Bewerbungsmanagements, der Schulaufsicht beziehungsweise des Bereichs Qualifizierung an den Staatlichen Schulämtern kontaktiert werden.

Die Personen, die an den Staatlichen Schulämtern für die Beratung der seiteneinsteigenden Lehrkräfte zuständig sind, wurden entsprechend geschult. Dieser Personenkreis trifft sich regelmäßig in verantworteter Leitung der zuständigen Stelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Holter  
Minister